

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Anlage V zur Sitzungsvorlage
0352/2017/KREIS

Linie

754

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	
Regionalbus	Kreis Borken	150000	
von	über	Linienbündel	
Borken	Borkenwirth	BOR 7	
nach	über	Betriebsaufnahme Bündel	
Südlohn	Oeding	07.01.2020	
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	
WB Westfalen Bus GmbH	Nein	06.01.2020	
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach	
Nein	Nein	§42 PBefG	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:45	19:00	18	60	05:45	19:30	21	60
MoFr (F)	05:45	19:00	14	60	05:45	19:30	14	60
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie
regionale Verbindung mit Schulverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten
xx

Anbindung wichtiger Ziele
Borken, Schulzentrum
Oeding, Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst / Linienweg) wird im beiliegenden Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben aus der Produktklasse SL. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages der Weihnachtsferien im Januar 2028 (Ferienregelung steht noch nicht fest.).

Stand: 28.11.2017